

Der Bund setzt die Förderung von SwissGAP fort**Gute Nachrichten für die Früchte-, Gemüse- und Kartoffelproduzenten: Der Bund wird in den Jahren 2011 bis 2013 seine finanzielle Unterstützung für die Umsetzung des SwissGAP-Standards in der Produktion fortsetzen.**

Per 1.7.2011 ist die entsprechende Verfügung des Bundesamts für Landwirtschaft in Kraft getreten: Im Rahmen des BLW-Pilotprojekts „Qualitätssicherung“ erhält SwissGAP in den Jahren 2011 bis 2013 vom Bund erneut eine Finanzhilfe, die den anerkannten SwissGAP-Produzenten zugute kommen werden. Dies konnte der Präsident des Vereins SwissGAP, Marc Wermelinger, am 29.6.2011 seinen Vorstandskollegen mitteilen.

Der Bund unterstützt die Produzenten der Früchte-, Gemüse-, Kartoffel- und Gartenbaubranche bei der Finanzierung der Kontroll- und Systemkosten. Diese Finanzhilfe wird über einen Rabatt der Beiträge – also mit möglichst geringem administrativem Aufwand - an die Produzenten weiter gegeben. Der finanzielle Beitrag führt dazu, dass die von SwissGAP anerkannten Produzenten der Früchte-, Gemüse-, Kartoffel- und Gartenbaubranche bis 2013 keine Systemkosten (bisher Sfr. 145.-/ Jahr) bezahlen müssen. Zusätzlich fördert der Bund die Koordination des SwissGAP-Rückstandsmonitoring mit einem Beitrag.

Mit dem „Pilotprojekt SwissGAP“ will der Bund Erfahrungen sammeln, die dann eine Grundlage für die Ausführungsverordnung zu Artikel 11 des Landwirtschaftsgesetzes (LWG) bilden. Dieser Artikel sieht unter anderem vor, dass sich der Bund an der Finanzierung der Qualitätssicherung beteiligen kann. Die zugehörige Ausführungsverordnung soll per 1.1. 2014 in Kraft treten. Im Rahmen der Vorbereitungen zur AP 2014-17 war es unbestritten, dass die Qualität für die Produkte der Schweizer Landwirtschaft ein Trumpf ist, den es im Wettbewerb in Zukunft noch besser auszuspielen gilt. Qualitätssicherungssysteme wie SwissGAP spielen bei der Qualitätsstrategie von Bundesrat und Parlament eine wichtige Rolle. Derzeit läuft die offizielle Vernehmlassung zur AP 2014.

In den Jahren 2008 bis 2010 hatten die Grossverteiler Migros, Coop und Volg die Systemkosten für die bei SwissGAP angemeldeten Produzenten bezahlt. Diese drei Unternehmen hatten den Produzenten die jährlichen Gebühren abgenommen und sie so finanziell um insgesamt mehr als Sfr. 1.5 Mio. entlastet. Ende 2010 ist diese auf drei Jahre befristete Massnahme abgelaufen.

Auch der Bund beteiligte sich in den Jahren 2009 und 2010 finanziell. Er beteiligte sich an den Kosten für die Erstkontrollen der Produzenten mit Sfr. 100.- pro Betrieb. Alle erfolgreich anerkannten Produzenten erhielten diesen einmaligen Kostenbeitrag. Insgesamt konnten 3758 Betriebe von dieser Unterstützung profitieren. Die Auszahlung wurde Anfang Juni 2011 abgeschlossen.

Inzwischen sind mehr als 4392 Produzenten bei SwissGAP angemeldet und 3887 anerkannt. Dazu kommen 253 Vermarktungsbetriebe, die nach dem SwissGAP-Standard zertifiziert sind.

Die nächste Herausforderung für den Verein SwissGAP ist das Anerkennungsverfahren mit GLOBALGAP, das so genannte Benchmarking. GLOBALGAP wird heute von praktisch allen grossen internationalen Handelsketten verlangt. Ein erfolgreiches Benchmarkverfahren ist deshalb die Voraussetzung, um Erzeugnisse aus Schweizer Spezialkulturen auch international auf den Markt bringen zu können. Ende Juni sind die aktualisierten GLOBALGAP Unterlagen eingetroffen und die Vorbereitungen für das Benchmarking sind jetzt im Gang.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Petra Sieghart (Koordinationsstelle SwissGAP) Tel: 031 385 36 91, info@swissgap.ch

*Marc Wermelinger (Präsident Verein SwissGAP), Tel.: 031 380 75 75,
marc.wermelinger@swisscofel.ch*